

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht kompakt 2018

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 14.12.2018 - 14.12.2018

Besondere Probleme im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Familienrecht; Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.09.2018 - 12.09.2018

10. Jahresarbeitstagung Erbrecht - Expertenkonferenz Estate Panning

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 15.06.2018 - 16.06.2018

Fallstricke und Haftungsgefahren im Erbrecht umgehen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.06.2018 - 14.06.2018

Auslegung und Anfechtung von letztwilligen Verfügungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.04.2018 - 11.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. April 2019